



www.ww-ag.com

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

5 Zusammenfassung

8 A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 8 A.1 Geschäftstätigkeit
- 14 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- 14 A.3 Anlageergebnis
- 15 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 16 A.5 Sonstige Angaben

18 B Governance-System

- 18 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 28 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 30 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 35 B.4 Internes Kontrollsystem
- 37 B.5 Funktion der internen Revision
- 38 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 38 B.7 Outsourcing
- 39 B.8 Sonstige Angaben

40 C Risikoprofil

- 42 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 43 C.2 Marktpreisrisiko
- 45 C.3 Adressrisiko
- 46 C.4 Liquiditätsrisiko
- 47 C.5 Operationelles Risiko
- 48 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 49 C.7 Sonstige Angaben

50 D Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 52 D.1 Vermögenswerte
- 61 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 70 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 72 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 72 D.5 Sonstige Angaben

74 E Kapitalmanagement

- 74 E.1 Eigenmittel
- 77 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 78 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 78 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.6 Sonstige Angaben

79 Anhang

Zusammenfassung

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

Wichtige Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement /Controlling ist für das Risikomanagement der W&W AG und der Gruppe zuständig. Damit übernimmt sie die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion auf diesen beiden Ebenen. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion.

Die W&W AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses IKS sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Verantwortlicher Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist der Leiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG.

Unser Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen. Die Marktpreisrisiken haben mit rund 80% den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für uns eine hohe Bedeutung. Wir investieren lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können.

Unsere Risiken bewerten wir in verschiedenen Sichtweisen: Die regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA verwenden wir zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. Die ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nutzen wir zur Steuerung und Beurteilung unserer ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Die wesentliche Ergebnisquelle der W&W AG ist die Kapitalanlage. Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen beträgt das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum 202 597 Tsd €. Den größten Teil der laufenden Erträge bilden die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen.

Die Vermögenslage der W&W AG stellt sich zum Berichtszeitpunkt nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften im Vergleich mit den handelsrechtlichen Vorschriften wie folgt dar:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	8 339 781	3 627 341
Verbindlichkeiten insgesamt	1 770 618	1 710 335
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6 569 163	1 917 007

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Solvency II eine ökonomische Bewertung erfolgt.

Die Solvenzlage der W&W AG wird mit der Solvabilitätsquote dargestellt. Diese beträgt zum Berichtszeitpunkt 380,0%. Die W&W AG verfügt somit über ausreichend anrechenbare Eigenmittel, um die Solvenzkapitalanforderung zu decken:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel	6 507 185
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 712 429
Solvabilitätsquote in %	380,0

Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 15. Mai 2017 genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über den Konzern und die W&W AG

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Hier ist der W&W-Konzern mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Kleinere Betriebsstätten gibt es in Karlsruhe, Bad Vilbel, Berlin und einigen anderen Städten. Daneben gibt es zwei Tochtergesellschaften in Tschechien die dort ausschließlich Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte anbieten. Zum weiteren Zusammenwachsen des W&W-Konzerns wurden grundlegende strukturelle Weichenstellungen getroffen: Erstmals in der 17-jährigen Geschichte der Gruppe wird es in Kornwestheim einen zentralen Verwaltungssitz für W&W geben. Die W&W-Gruppe baut am Standort Kornwestheim einen neuen Campus und investiert gut 400 Mio € in die neue Bürolandschaft. Im November 2016 konnte Richtfest für den ersten Bauabschnitt gefeiert werden.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot Holding AG Wüstenrotstraße 1 71638 Ludwigsburg
Anteilsbesitz des Anteilseigners	39,91%

Seit 17. August 2016 hält die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung e. V. ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31% in zwei Holdinggesellschaften statt bislang in einer Gesellschaft. Die Anzahl der Stimmrechte bleibt unverändert. Die Wüstenrot Holding AG hält 39,91% und die neu gegründete WS Holding AG 26,40% der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. 0,29% der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Beide Holding-Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der Wüstenrot Stiftung. Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung der Unternehmenssteuerung vor dem Hintergrund neuerer branchenweiter aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2015	106 883 393	1 978 989
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2015	27 697 936	3 976 900
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2015	30 535 841	3 955 400
Adveq Technology III GmbH, Frankfurt am Main		18,84	€	31.12.2015	24 384 869	609 576
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2015	58 797 224	18 164 539
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	39 205 703	- 450 000
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	1 508 570	224 829
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	196 140	36 196
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	3 691 183	- 66 903
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München		5,79	€	31.12.2015	22 986 252	6 804 168
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	2 082 833	144 846
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	2 824 210	173 754
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg		10,00	€	31.12.2015	12 141 581	29 749 559
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2016	260 692 860	18 107 166
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2016	8 868 480	745 631
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	128 240 253	5 229 038
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	107 907 340	1 861 213
Coller German Investors GmbH & Co. KG, München		10,00	US\$	31.12.2015	744 364	1 017 180
Crown Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, München		6,60	€	31.12.2015	60 381 384	22 698 561
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		30,71	€	31.12.2015	38 507 064	718 452
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2015	125 537 121	15 479 702
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		19,82	€	31.12.2015	17 187	- 1 054
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München		9,97	€	31.12.2015	33 819 481	- 5 205 186
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart		51,00	€	31.12.2016	4 903 898	- 981 592
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.9.2016	469 323 885	22 306 271
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2015	- 550 093	834 113
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	269 206 723	2 884 963
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	337 547	34 712
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München		5,97	€	31.12.2015	100 000	-
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2015	2 146 761	259 071
High Tech Beteiligungen GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf		6,60	€	31.12.2015	129 823	-
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2015	97 959	- 358
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2015	69 730	3 554

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Finanzanlagen KG, München		10,00	€	31.12.2015	29 292 500	1 949 365
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München		10,00	€	31.12.2015	5 425 453	- 690 172
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe		92,76	€	31.12.2016	11 339 249	450 000
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		92,80	€	31.12.2015	197 418	8 440
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		75,90	€	31.12.2015	206 093	8 901
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	155 161	- 30 025
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2016	2 008 292	98 338
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	10 145 776	- 67 339
Odewald & Compagnie GmbH & Co. KG für Vermögensanlagen in Portfoliounternehmen i.L., Berlin		13,52	€	30.11.2016	-	1 578 305
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.10.2015	118 617 327	5 345 708
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	1 117 865	- 249 570
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	450 031	11 463
treefin AG, München		75,00		Neuinvestment 16.12.2016		
V-Bank AG, München		49,92	€	31.12.2015	32 337 667	3 970 247
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart		25,00	€	31.12.2015	919 288	235 505
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München		9,98	€	31.12.2015	7 332	80 482
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München		23,10	€	31.12.2015	9 479	1 058 524
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2016	11 261 185	-
W&W Digital GmbH, Berlin ²	51,00		€	31.12.2016	- 1 319	-
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	38 769 776	994 482
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2016	473 025	-
W&W Produktion GmbH, Berlin ²	100,00		€	31.12.2016	25 000	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2016	100 153	-
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2015	- 4 655 078	- 1 553 889
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	63 131	5 116
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	83 788 841	1 758 571
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	83 732 710	1 770 286
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	159 070 494	5 240 352
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	107 470 464	1 027 787
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		94,00	€	31.12.2016	23 458 809	1 162 344
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	38 748 122	4 300 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89		€	31.12.2016	383 511 724	35 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	11 354 735	1 469 758
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	27 187 651	1 215 056
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	94 429	17 736
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2016	262 563 107	-

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital1	Ergebnis nach Steuern1
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ^{2,4}		100,00	€	31.12.2016	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	34 144	761
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	1 104 180	- 18 853
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2016	13 022 500	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2016	10 025 000	-
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2016	350 348 606	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2016	726 838 930	23 424 828
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2016	2 106 161	56 393
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2015	36 269 681	3 498 714
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2016	2 685 265	691 944
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		13,25		Neuinvestment 3.6.2016		
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2016	15 683 241	1 851 206
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2016	45 478 802	2 213 656
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin		89,55	US\$	31.12.2015	332 154 681	10 365 371
Crown Global Secondaries II plc, Dublin		7,22	US\$	31.12.2015	475 394 846	59 015 937
W&W Advisory Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2015	5 769 926	5 002 612
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2015	5 758 577	5 257 642
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00		€	31.12.2014	18 834 772	- 733 611
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	6,02	9,64	US\$	31.12.2015	59 675 525	- 248 631
Luxemburg						
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg		16,79	US\$	31.12.2015	83 477 093	7 557 641
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg		14,37	€	31.12.2015	231 051 870	7 250 738
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA - Idinvest Private Debt III, Luxemburg	3,06	22,62	€	31.12.2015	103 507 618	5 976 175
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg		41,28	€	30.9.2016	47 805 309	2 638 484
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12	30,24	€	30.9.2016	62 833 107	- 179 633
IKAV SICAV-FIS SCA - Global PV Investments, Luxemburg		46,25	€	30.9.2016	52 077 575	2 358 063
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg		14,96		Neuinvestment 28.1.2016		
Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg		35,48	US\$	31.12.2015	14 852 260	2 802 649
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS - StepStone Capital Partners III, Luxemburg	7,15	20,41	US\$	31.12.2015	149 200 969	20 849 265

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2015	25 451 994	1 525 920
Tschechische Republik						
WIT Services s.r.o., Prag		100,00	CZK	31.12.2015	4 074 957	201 724
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2015	1 896 000 000	247 000 000
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2015	3 245 000 000	93 000 000
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2015	25 850 000	5 880 000
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh		6,40	US\$	31.12.2015	102 870 859	- 4 509 353
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	6,11	12,82		Neuinvestment 30.12.2016		
BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London	2,85	9,32		Neuinvestment 1.12.2016		
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town		12,20	US\$	31.12.2015	800 343 000	- 138 969 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		21,28		Neuinvestment 1.1.2016		
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh		28,24	US\$	31.12.2015	160 644 666	- 42
Capital Dynamics US Solar Energy Feeder L.P., Edinburgh		62,69	US\$	31.12.2015	2 597 765	613 548
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., Grand Cayman		5,83	€	31.12.2015	93 546 000	1 288 000
CBPE Capital Fund IX A L.P., London		15,41		Neuinvestment 14.1.2016		
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London		11,52	€	31.12.2015	269 313 863	- 6 129 400
Global infrastructure Partners III-C2 L.P., London		78,36		Neuinvestment 26.7.2016		
HgCapital Renewable Power Partners 2 L.P., London		29,53	€	31.12.2015	50 016 825	2 794 093
Kennet III A L.P., St. Peter Port		6,73	€	31.12.2015	151 277 912	- 2 714 141
Kennet IV L.P., St. Peter Port		18,83	€	31.12.2015	40 203 896	- 2 227 056
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh		12,01	US\$	31.12.2015	126 974 000	- 7 882 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., Grand Cayman		51,72	CA\$	31.12.2015	31 161 684	- 11 529
Vereinigte Staaten von Amerika						
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., Houston		78,56		Neuinvestment 31.8.2016		
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Delaware		5,19	US\$	31.12.2015	31 140 463	446 824
Project Finale Co-Investment Fund Holding LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2015	32 985 763	101 776

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Rückversicherung/versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich durch die Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG gekennzeichnet. Rund 97% der verdienten Nettobeiträge stammen aus dieser Konzernrückversicherung. Daneben wickelt die W&W AG noch Altgeschäft von konzernfremden Gesellschaften ab, welches bis einschließlich 2002 gezeichnet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 7 348 Tsd € und liegt damit um 10 295 Tsd € über dem Vorjahreswert. Die gegenüber dem Vorjahr verbesserte versicherungstechnische Leistung resultiert sowohl aus einem guten Schadenverlauf des Geschäfts der Württembergische Versicherung AG als auch Abwicklungsgewinnen aus dem konzernfremden Altgeschäft.

Das gebuchte Bruttoprämienvolumen erhöhte sich um 1,5 % auf 323 552 Tsd €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabevolumen gestiegen sind. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen um 1,1 % auf 247 183 Tsd €.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsleistungen erreichten 157 908 Tsd €. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem zuvor beschriebenen positiven Schadenverlauf. Die Netto-Schadenquote liegt bei 63,9 %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich infolge von Rückversicherungsprovisionen eines konzerninternen proportionalen Rückversicherungsvertrags um 1 477 Tsd € auf 83 728 Tsd € gestiegen. Die Netto-Kostenquote stieg von 33,6 % auf 33,9 %.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) reduzierte sich dementsprechend von 101,6 % im Vorjahr auf 97,8 % im Berichtsjahr.

Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 11 321 Tsd € zuzuführen. Insgesamt beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf weiterhin komfortable 69 754 Tsd €. Das entspricht 28,2 % der verdienten Nettobeiträge. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Verlust bei 3 974 Tsd €.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums nach einem erneuten Rückgang wieder angestiegen sind. Die Aktienmärkte sind unter starken Schwankungen leicht gestiegen.

Kapitalanlageergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es in Bezug auf die in diesem Kapitel verwendete Darstellung des Anlageergebnisses gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 keine konkreten Vorgaben. Die jetzt verwendete Darstellung entspricht einer durch das Unternehmen definierten Form entsprechend der Gliederung der Kapitalanlagen gemäß HGB-Rechnungslegung. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Wüstenrot & Württembergische AG 202 597 Tsd €. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 213 208 Tsd €, laufenden Aufwendungen von 12 414 Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 8 882 Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von -7 079 Tsd € zusammen.

Den größten Teil der laufenden Erträge bilden die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen in Höhe von 150 991 Tsd €. Ferner stammen die laufenden Erträge vor allem aus Ausschüttungen von Anteilen an Investmentvermögen, Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie verzinslichen Anlagen. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten wurde im Berichtszeitraum zu einem großen Anteil von den Abgangsge-

winnen aus Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Rententiteln geprägt. Im Berichtszeitraum haben auf den Saldo aus Zu- und Abschreibungen die Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen und Grundstücke den größten Einfluss. In den laufenden Aufwendungen schlagen sich vor allem die Aufwendungen aus Verlustübernahme, Grundstücken und für die Verwaltung von Kapitalanlagen nieder.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Wüstenrot & Württembergische AG befanden sich zum Stichtag keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Ergebnisse (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Ergebnisse

	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016
Sonstige Erträge	60 995
Sonstige Aufwendungen	141 628
Außerordentliche Aufwendungen	12 946
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41 022
Sonstige Steuern	- 39

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert.

In der Position „Sonstige Erträge“ werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sonstige Zinserträge, Erträge aus der Abwicklung von Rückstellungen sowie Währungsgewinne ausgewiesen.

In der Position „Sonstige Aufwendungen“ werden im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Aufwendungen für Altersversorgung sowie Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die „Außerordentlichen Aufwendungen“ betreffen die auf die Umbewertung gemäß BilMoG entfallende Zuführung von sieben weiteren Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern“ werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Wüstenrot & Württembergische AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2016 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt dargestellt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender) (bis 31.12.2016)	Chief Executive Officer (CEO) (bis 31.12.2016)	Konzernvorstandsstab, Kommunikation, Strategieentwicklung (bis 31.12.2016)	Jürgen A. Junker (bis 31.12.2016)
Jürgen A. Junker (Vorsitzender ab 01.01.2017)	Chief Executive Officer (CEO) (ab 01.01.2017)	Konzern Recht und Compliance, Konzernrevision, Digital Customer Officer (DCO), Group Board Vertrieb, bis 31.12.2016: Rückversicherung, ab 01.01.2017 im Weiteren: Kommunikation, Konzernentwicklung und Investor Relations, Strategieentwicklung	Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016) Dr. Michael Gutjahr (ab 01.01.2017)
Dr. Michael Gutjahr	Chief Finance Officer (CFO) / Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Konzern-Risikomanagement/-Controlling/-Strategie, Kostencontrolling, Retained Organisation, Führungskräfteentwicklung, Group Board Risk	Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016) Jürgen A. Junker (ab 01.01.2017)
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO) / Chief Operation Officer (COO)	Finanzsteuerung, Enterprise Architecture Management, Organisation und IT-Steuerung, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services ab 01.01.2017 im Weiteren: Rückversicherung	Dr. Michael Gutjahr Ausnahme Finanzsteuerung: Dr. Alexander Erdland (bis 31.12.2016), Jürgen A. Junker (ab 01.01.2017)

Der Fokus des Vorstands liegt in der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,

- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Gesamtboard setzt sich aus dem Vorstand der W&W AG und den Vorstandsmitgliedern der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG zusammen. Beide, das Management Board und das Gesamt Board, sind zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie zusammen mit dem Gesamtboard mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Die Division Boards koordinieren geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Um konzernweit effiziente Entscheidungswege zu gewährleisten, findet einmal monatlich eine Sitzung des Gesamtboards statt, bestehend aus Management Board und den Division Boards der Einzelgesellschaften. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG und dieser Einzelgesellschaften.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung, dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die Gesellschaft gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat allerdings von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Die Quote ist nach dem Gesetz in diesem Fall dann erfüllt, wenn sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerbank in diesem Fall jeweils mindestens zwei Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2016 aus 10 Männern und sechs Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt seither 38 %, die Arbeitnehmerseite erfüllt mit zwei Frauen und die Anteilseignerseite mit vier Frauen die Quote.

Mit Blick auf die Besonderheiten der beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit, die zeitliche Verfügbarkeit und die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Banken und Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Der **Risiko- und Prüfungsausschuss** bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts, vor.
- befasst er sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Compliance. Er befasst mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaft- und Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Der Vorstand berichtet über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der W&W AG und der W&W-Gruppe. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
- wacht er darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der W&W AG und der W&W-Gruppe im Einklang stehen.
- prüft er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft und der W&W-Gruppe sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigt.
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus.
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen.
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeweils vier Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Der **Nominierungsausschuss** berät den Aufsichtsrat regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand; dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung der W&W AG. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezüglich Empfehlungen aus,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils zwei weitere Anteilseigner- und zwei weitere Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Der **Vergütungskontroll- und Personalausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft (wobei die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement zu bewerten sind),
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der W&W AG und trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse hierbei Rechnung.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem weiteren Anteilseigner- und einem weiteren Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der W&W AG.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden **Vermittlungsausschuss**. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Be-

stellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Risikocontrollingfunktion umfasst die Durchführung und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling nimmt die Aufgaben der (unabhängigen) Risikocontrollingfunktion für das Finanzkonglomerat und die Finanzholdinggruppe, sowie der „Schlüsselfunktion Risikomanagement“ gemäß Solvency II für die SII-Versicherungsgruppe und die W&W AG wahr. Als solche befördert sie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems maßgeblich und nimmt für den Vorstand bzw. die Geschäftsführung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die Aufgaben und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- Legalfunktion: Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen sicherstellen.
- Existenzsicherungsfunktion: Vermeidung bestandsgefährdender Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- Qualitätssicherungsfunktion: Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation in der W&W-Gruppe.
- Wertschöpfungsfunktion: Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Zu den operativen Hauptaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Group Board Risk bei der Festlegung von einheitlichen Risikomanagementstandards,
- Aggregierte Risikomessung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell,
- Erarbeitung der integrierten Risikostrategie und einer überbergreifenden Risikolimitplanung,
- Prozessdurchführung Own Risk and Solvency Assessment (ORSA),
- Risikoberichterstattung an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung,
- Durchführung qualitativer und quantitativer Risikoanalysen,
- Koordination im Bereich Neue-Produkte-Prozess (Kapitalanlagen).

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, erfüllen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Die Geschäftsführung muss bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigen. Dies erfordert in der Regel auch eine angemessene Einbindung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, deren Leitung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen ist. Diese Aufgabe ist einer Person auf einer ausreichend hohen Führungsebene zu übertragen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion befindet sich in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den dezentralen (unabhängigen) Risikocontrollingfunktionen der Einzelunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen (Abteilung Controlling / Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG und Abteilung Risikocontrolling / Adressrisikoüberwachung der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank). Ferner stehen die Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement in einem engen Austausch mit den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion, der Internen Revision und der Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten.

Eine weitergehende Erläuterung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt im Abschnitt B.3 unter „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der W&W AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler / internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der W&W AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der W&W AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die W&W AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand der W&W AG über die aktuellen Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der W&W AG. Wird

der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der W&W AG.

Interne Revision

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Die Prüfungspläne der Einzelunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsleitern verabschiedet.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Alle Organisationseinheiten haben die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung wird mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision unmittelbar der gesamten Geschäftsleitung unterstellt. Diese stellt sicher, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision so gestaltet ist, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfüllt wird.

Durch die Ansiedelung der Revision bei der Muttergesellschaft W&W AG und deren Funktion als strategische Managementholding ist per se bereits die Unabhängigkeit der Revision von den operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Zudem wird durch die von allen Geschäftsleitungen der W&W-Gruppe verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt, dass Revisionsmitarbeiter ausschließlich mit Revisionsaufgaben beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Rahmen der persönlichen Prüfungsplanung geprüft, ob hinsichtlich der für eine Prüfung vorgesehenen Revisionsmitarbeiter Gründe vorliegen könnten, die deren Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifel erfolgt eine Besetzung mit anderen Revisionsmitarbeitern. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Revision müssen bei ihren Prüfungen unparteiisch und unvoreingenommen vorgehen. Die Interne Revision lässt sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Über jede Prüfung erstellt die Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen darzustellen. Auf wesentliche oder schwerwiegende Mängel ist besonders hinzuweisen. Bei schwerwiegenden Mängeln hat das für das Prüfungsgebiet zuständige Geschäftsleitungsmitglied die gesamte Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Zusätzlich zu den Revisionsberichten berichtet die Revision im Zuge rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben an verschiedene Gremien. Der Leiter der Revision bzw. der Revisionsbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt er zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Die Revision berichtet an den Aufsichtsrat bzw. an dessen Prüfungsausschuss mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses ist berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind den versicherungsmathematischen Funktionen auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Um die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der W&W AG wurde der Vorstand der Gesellschaft, der bislang aus drei Mitgliedern bestand, ab dem 1. April 2016 um Herrn Jürgen A. Junker verstärkt. Im Zuge der Vorstandsverstärkung erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. April 2016.

Herr Dr. Erdland hat sein Amt als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender der W&W AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 Herrn Jürgen A. Junker ab dem 1. Januar 2017 zum Vorstandsvorsitzenden der W&W AG ernannt. Im Zuge der Vorstandsänderungen verabschiedete der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2016 wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Anforderungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung und des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst. Innerhalb des Beschlusses wurde im Hinblick auf die Aufgaben und Zusammensetzung des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontroll- und Personalausschusses die Anforderungen des BaFin-Merkblattes vom 4. Januar 2016 (Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB) umgesetzt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats am 6. Dezember 2016 wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um eine Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer ergänzt und damit eine Anforderung aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz umgesetzt.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden mit Wirkung zum 25. April 2016 und zum 8. Juni 2016 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich zur festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrats, und zu Ziff. 5.4.1 Abs. 3, nämlich zur Altersgrenze der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, erläutert.

Die Group Boards-Struktur, bestehend aus Group Board Risk und Group Board Vertrieb, wurde im 2. Quartal des Berichtszeitraums um das Group Board Kapitalanlagen erweitert. Das Group Board Kapitalanlagen wird den konzernwei-

ten Austausch zum Thema Kapitalanlage und Kapitalanlagensteuerung in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld weiter verbessern.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu einer Veränderung. Die Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde deutscher Eigenheimverein e.V. (Wüstenrot Stiftung) hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von ca. 66,3% jetzt in zwei Holdinggesellschaften statt (wie bisher) in einer Gesellschaft. Nach dieser Änderung besitzt die Wüstenrot Holding AG ca. 39,9% und die neu gegründete WS Holding AG 26,4% der Aktien. Beide Holdinggesellschaften befinden sich im Alleineigentum der Wüstenrot Stiftung.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der W&W AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80% zu 20% zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantime gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt: 50% werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausbezahlt, die anderen 50% des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder

weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der übertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt i. d. R. unter 20 %.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Bei allen Personengruppen ist der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung das Kalenderjahr.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung der leitenden Führungskräfte ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für Leitende Führungskräfte ausgegeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den anderen Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Wüstenrot & Württembergische AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des KWG darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs-, Kreditwirtschafts- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grund-

sätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, interne Revision oder versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Sofern dies aus Sicht der Gesellschaft der Fall ist, erfolgt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen eine Absichtsanzeige an die Aufsicht.

Zur Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit werden bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Aufsicht ein aktuelles behördliches Führungszeugnis sowie eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt. Darüber hinaus haben die Kandidaten für eine Vorstandsposition - auf einem seitens der Aufsicht eigens zur Verfügung gestellten Formular - Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit zu machen und dabei auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist.

Eine Bestellung erfolgt erst dann, wenn die Aufsicht erklärt hat, dass aus ihrer Sicht keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat prüft - nach Empfehlung durch den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontroll- und Personalausschuss - anhand des Stellenprofils sowie den der Aufsicht vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition und beschließt anschließend über dessen Bestellung.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen eine informelle Vorabstimmung mit der Aufsicht zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und persönlicher Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die Aufsicht erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der Aufsicht offiziell angezeigt.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der

Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u.a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen interne Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Bei der Auswahl der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird darauf geachtet, dass der künftige Stelleninhaber bzw. dessen Stellvertreter die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Die fachliche Qualifikation wird der Stelleninhaber der Aufsichtsbehörde durch die Einreichung eines qualifizierten Lebenslaufs nachweisen. In diesem qualifizierten Lebenslauf sind insbesondere Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit zu machen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls eingeholt. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend herangezogen werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren - in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d GewO - rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Die W&W AG ist als übergeordnetes Gruppen-Unternehmen dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Entsprechend ist das Risikomanagement der W&W AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Entsprechend gestalten wir für unsere einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Tochterunternehmen angemessene Risikomanagementsysteme, die konsistent aus den Vorgaben des Mutterunternehmens W&W AG abgeleitet sind.

Innerhalb unseres Risikomanagementsystems verwenden wir zur Risikobewertung unter anderem die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis der hierin verwendeten Kennziffer Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar. Zusätzlich arbeiten wir auch im Rahmen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mit einer ökonomischen Risikotragfähigkeit. Den hierbei ermittelten Risikokapitalbedarf verwenden wir insbesondere für die Unternehmenssteuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Solvenzkapitalanforderung. Durch einen Abgleich zwischen Standardformel und unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können wir die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil belegen. Diese Angemessenheitsprüfung führen wir mindestens einmal im Jahr durch.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken. Unsere Risikostrategie definiert Ziele, Risikoappetit, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren, wobei stets im Vordergrund steht, den Fortbestand der W&W AG und ihrer Tochterunternehmen dauerhaft zu sichern.

Unsere Group Risk Policy als Leitlinie für das Risikomanagement definiert differenzierte Anforderungen, um sowohl die spezifischen Risikomanagementanforderungen in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Gruppenrisikosteuerung abzubilden.

In unserer Policy zur unternehmenseigenen Risiko- & Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Policy) sind die Vorgaben und Zuständigkeiten zur Durchführung des ORSA-Prozesses verankert.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die hohe Bedeutung des Risikomanagementsystems innerhalb unserer Geschäftsorganisation zeigen wir durch die Benennung eines Chief Risk Officers (CRO) innerhalb des Vorstands der W&W AG nach Innen und Außen. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung des Risikomanagements zuständig.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Der Risiko- und Prüfungsausschuss vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen stellen wir u.a. über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses zentrale Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind darüber hinaus die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die (unabhängigen) Risikocontrolling-Funktionen der W&W AG und der beiden Geschäftsfelder.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der Gruppe sowie deren angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor. Hierzu gehört auch die Empfehlung und Veranlassung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen, insbesondere auch des ORSA, liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen haben wir gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.

- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über Compliance-Risiken.
- Zur effizienten gruppenweiten Credit-Steuerung ist das Group Credit Committee implementiert. Es erarbeitet Vorschläge für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich und empfiehlt diese dem Group Board Risk zur Entscheidung.

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) strukturiert.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten (beispielsweise Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Elementare Bestandteile der zweiten Verteidigungslinie bilden die unabhängige Risikocontrolling-, die versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert gruppenübergreifende Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Risikocontrollingfunktion bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion ist zuständig für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität von Unternehmensprozessen einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und der Gruppe sichergestellt, damit notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen vollständig und effizient getroffen werden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Damit ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sichergestellt wird, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion von den risikonehmenden Geschäftseinheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wird bereits auf Ebene des Vorstands der W&W AG durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling ist für das Risikomanagement der W&W AG und der Gruppe zuständig. Damit übernimmt sie die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion auf diesen beiden Ebenen. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement gemäß Solvency II. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Tochterunternehmen eigene Risikomanagementeinheiten, die in einem engen Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG stehen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen in der W&W AG und der Gruppe, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess basiert auf dem in der Integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen

wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestufteten Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab. Hierbei stellen wir auch dar, in welchen W&W-Unternehmen die einzelnen Risiken vorkommen können.

Risikobeurteilung

Je nach Art des Risikos setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein, um diese quantitativ zu evaluieren. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels eines stochastischen, simulationsbasierten Ansatzes. Derzeit ermitteln wir Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken in der Sachversicherung mit diesem Ansatz. Für die übrigen Risikobereiche verwenden wir analytische Bewertungsmethoden oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl dezentral über die Geschäftsfelder als auch über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt.

Eine wesentliche Steuerungsgröße ist für uns das IFRS-Ergebnis sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Um Ertrags- und Risikosteuerung im Sinne der wertorientierten Steuerung zu verknüpfen und unsere Entscheidungen zu fundieren, führen wir flankierende Analysen mit einem RORAC-Ansatz durch.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt anhand gleichberechtigt nebeneinander stehender Risikotragfähigkeitskonzepte, die jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus der barwertigen Sicht auf Basis der zukünftigen Cashflow-Ströme. Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt dabei die Sicht des Schutzes erstrangiger Gläubiger (Gone Concern) in den Vordergrund.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going Concern) basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/ Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht. Die Betrachtung erfolgt für die W&W AG und weitere Einzelunternehmen.
- Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass wir frühzeitig korrigierend eingreifen und somit die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele erreichen können. Wesentliche Grundlage für die Überwachung unseres Gesamtrisikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist unser ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Die Fähigkeit der W&W AG und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften, die eingegangenen Risiken mit ausreichend Kapital zu unterlegen, wird vom Risikomanagement laufend verfolgt. Ergänzend überwachen wir die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren.

Risikoberichterstattung

Alle wesentlichen Risiken werden zeitnah und regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert. In diesen Berichten stellen wir auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Das Risikoberichtssystem wird ergänzt durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation. Von wesentlichen Ereignissen oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, die beispielsweise unsere festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfährt der Vorstand der W&W AG dadurch zeitnah. Ebenso wird innerhalb der Tochterunternehmen den Berichtspflichten auf allen Ebenen nachgekommen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus unserem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für uns als Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, führen wir auch eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, aus dem Englischen „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA), durch. Er ist elementarer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen dessen Ergebnisse kontinuierlich in unsere Unternehmenssteuerung ein. Unser ORSA

- findet Berücksichtigung in unseren strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Planwerten sicher,
- berechnet unseren Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf unser Risikoprofil,
- gleicht unseren Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil im Vergleich zu den regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen zur externen Berichterstattung,
- bewertet unsere internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems für unser Risikoprofil dar.

Nachfolgend zeigen wir auf, wie diese Inhalte in unseren Grundsätzen und Gestaltungselementen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind:

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Unsere ORSA-Leitlinie beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses. Sie ist integraler Bestandteil unseres Risk Management Frameworks (vgl. Abschnitt B.3 „Risk Management Framework“). Damit ist sichergestellt, dass einerseits die geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben auch in den ORSA-Prozess mit einfließen und andererseits die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess angemessen in unserer Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit unserem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind analog zum oben beschriebenen Risikomanagementsystem klar definiert (vgl. Abschnitt B.3 „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem / Risk Governance“).

Der Vorstand der W&W AG ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA auf Ebene der W&W AG und der Gruppe gemeinschaftlich verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Unser Group Board Risk unterstützt den Vorstand der W&W AG auch in Fragen zum ORSA. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der W&W AG ist zuständig für die Konzeption, Koordination und Sicherstellung eines ORSA-Prozesses. Im Zusammenspiel mit den unabhängigen Risikocontrollingfunktionen der jeweiligen Tochtergesellschaften führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion der W&W AG den ORSA-Prozess für die

W&W AG und die Gruppe operativ durch. Hierzu gehört auch die Berichterstattung gegenüber dem Group Board Risk, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der W&W AG.

Darüber hinaus binden wir in den ORSA-Prozess themenbezogen – konform zum Risikomanagementsystem – alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche ein.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Zudem vereinen sich im ORSA die Ergebnisse verschiedener Instrumente aus unterschiedlichen Prozessphasen des in der W&W AG und der Gruppe etablierten Risikomanagementprozesses. Demzufolge setzt unser ORSA auf den Erkenntnissen der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung auf. Entsprechend unseres dreijährigen Planungshorizonts stellen wir den ORSA ebenfalls für die kommenden drei Geschäftsjahre dar.

Unseren ordentlichen ORSA führen wir zum Stichtag 31. Dezember durch. Daneben verfügen wir auch über einen Ad-hoc-ORSA, der bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise wesentlichen Änderungen des Risikoprofils zur Anwendung kommt. Insgesamt wird unser ORSA innerhalb eines unseres Geschäftsmodells angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der W&W AG und der Vorlage des ORSA-Berichts bei der Aufsicht. Dieser wird der BaFin innerhalb der von ihr festgelegten Frist eingereicht.

Wir definieren den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassenden „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung. Dadurch werden funktionierende und regelmäßig genutzte Prozesse und Instrumente erhalten und mit Zusatznutzen angewendet. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung des Risikokapitalbedarfs der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf, dem tatsächlichen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikolimiten berücksichtigt werden. Die Schnittstellenprozesse bleiben durch den ORSA-Prozess in ihrem Ablauf möglichst unverändert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete IKS wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die W&W AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der W&W AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobeurteilung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die W&W AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und Risikoauswirkung.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen dokumentiert, dass die konzernweit gültigen IKS-Vorgaben im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurden. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich dokumentiert und eskaliert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Konzernrevision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung der IKS-Vorgaben in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Leitlinie regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems (CMS) der W&W AG überwachen zu können, sind Prozesse und Kontrollen implementiert, die eine laufende Analyse der Compliance-Funktion sicherstellen und eine Anpassung des CMS an sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten.

Der Vorstand bildet die erste Ebene und ist für die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie unternehmenseigenen internen Richtlinien und Regelungen der W&W AG verantwortlich. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance und gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln nach Art und Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit für Compliance durch die Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ beraten und unterstützt. Innerhalb dieser Abteilung gibt es die Gruppe „Corporate & Compliance“, die gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die zentrale Compliance-Einheit und die zweite Ebene bildet. Die für Compliance zuständigen Mitarbeiter der Gruppe „Corporate & Compliance“ sind ausschließlich im Bereich Compliance tätig. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Darüber hinaus ist in der Abteilung „Konzern Recht & Compliance“ der Vertriebs-Compliance-Beauftragte der W&W-Gruppe ansässig.

Auf der dritten Ebene sind die dezentralen Compliance-Einheiten angesiedelt. In den besonderen risikobehafteten Organisationseinheiten, die vom Compliance-Beauftragten identifiziert werden, sind sogenannte „Compliance-Monitore“ installiert. Diese identifizieren und bewerten die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsumfeldes und Compliance-Risiken dezentral in den jeweiligen Einheiten. Neben den Compliance-Monitoren gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die u.a. für die Umsetzung von Compliance-Vorgaben in ihrer jeweiligen Einheit verantwortlich sind.

Um Hinweisgebern zu ermöglichen, Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen bzw. unternehmensschädliche Handlungen zu melden, existiert ein externes Ombudsmann-System. Der externe Ombudsmann ist bei der W&W AG angesiedelt und nimmt Hinweise interner und externer Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter entgegen und übermittelt diese, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die zentrale Compliance-Einheit. Die Aufklärung der eingereichten Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Einheit bzw. durch weitere Abteilungen oder externe Dritte.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt die Abteilung Konzernrevision als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist dem Vorstandsvorsitzenden der W&W AG direkt berichtspflichtig. Daneben bestehen Berichtslinien an die für die Revision zuständigen Geschäftsleiter der Tochterunternehmen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt. Der verantwortliche Inhaber der Funktion der internen Revision ist der Leiter der Abteilung Konzernrevision.

Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Dazu sieht die Geschäftsordnung ein uneingeschränktes, konzernweites Informations- und Prüfungsrecht für die Konzernrevision vor.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risiko- beurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Ge-

schäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Im Hinblick auf Solvency II arbeitet die Interne Revision mit den weiteren Funktionen im Governance-System zusammen (Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion). Es findet ein regelmäßiger Austausch über schwerwiegende Mängel innerhalb des Internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Governance-Systems sowie die daraus resultierenden Schäden statt. Aufgaben weiterer Schlüsselfunktionen werden von der Internen Revision nicht wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG unterstützt. Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist zugleich Leiter dieser Abteilung.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitische Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Unser Governance-System sowie unsere Geschäftsorganisation ist nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet. Dies ist durch die Schlüsselfunktionsträger, weiteren Überwachungseinheiten sowie vom Vorstand in einem strukturierten Prozess geprüft und festgestellt worden. Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zur Angemessenheit zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung unterteilen wir die Risikobereiche weiter in Risikoarten. Die Darstellung unserer Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten bezeichnen wir als Risikolandschaft. Die nachfolgende Übersicht stellt unsere Risikolandschaft dar:

Risikolandschaft der W&W AG Überblick Risikobereiche / Risikoarten

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungstechnische Risiken	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
▪ Zinsrisiko	▪ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	▪ VTR Personen-Versicherung Leben	▪ Rechtsrisiko	▪ Strategisches Risiko	▪ Zahlungsunfähigkeitsrisiko
▪ Credit-Spread-Risiko	▪ Adressrisiko Kapitalanlagen	▪ VTR Personen-Versicherung Kranken	▪ Compliancerisiko	▪ Umfeldrisiko	▪ Refinanzierungsrisiko
▪ Aktienrisiko	▪ Sonstiges Adressrisiko	▪ VTR Komposit-Versicherung	▪ Personalrisiko	▪ Reputationsrisiko	▪ Marktliquiditätsrisiko
▪ Fremdwährungsrisiko			▪ Prozessrisiko		
▪ Immobilienrisiko			▪ Informationsrisiko		
▪ Beteiligungsrisiko			▪ Modellrisiko		
▪ Rohstoffrisiko			▪ Dienstleisterrisiko		

Für die Bewertung unserer Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht, differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung unserer ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar: Die Marktpreisrisiken haben derzeit mit 80,4 % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Adressrisiken stellen insbesondere aufgrund der Exposures in unseren Kapitalanlagebeständen mit 11,7 % einen weiteren elementaren Risikobereich dar. Auf versicherungstechnische Risiken entfallen 4,7 %, auf operationelle Risiken 3,3 %.

Die Geschäftsrisiken berücksichtigen wir in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung, indem wir einen pauschalen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) stellen wir als Ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dar. Aus Sicht Solvency II sind sie unwesentlich und daher nicht zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir legen unsere gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass wir lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens bzw. des Sicherungsvermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren können.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Der Anlagegrundsatz der Qualität ist erfüllt, wenn Vermögensanlagen den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätsanforderungen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in unserer unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach qualitativen und risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-

Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet Anwendung in den Abschnitten zu den Risikobereichen C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3. „Adressrisiko“ und C.4. „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts wie Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken, Katastrophenrisiken und biometrische Risiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W AG fungiert als Rückversicherer für die operativ tätigen Tochterunternehmen. Entsprechend setzen sich die versicherungstechnischen Risiken der W&W AG in erster Linie aus den Prämien- und Reserverisiken (Segment Nicht-Leben) sowie aus biometrischen Risiken (Segment Leben/Kranken) zusammen. Letztere stammen hauptsächlich aus gruppennexternem Geschäft, das sich praktisch vollständig in der Abwicklung befindet. Gruppenextern wird nur noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool gezeichnet.

Den internen Bestimmungen folgend gehen unsere operativ tätigen Tochterunternehmen nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Nicht beeinflussbare, zufallsabhängige Risiken sind durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente wie zum Beispiel Rückversicherung zu begrenzen. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt die Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Für die interne Risikosteuerung verwenden wir ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastropheneignissen greifen wir auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurück. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des von uns in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäfts unserer operativ tätigen Tochterunternehmen liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Risikominderungstechniken

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Die Tarif- und Zeichnungspolitik der gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonon sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken. Wir passen unser Rückversicherungsprogramm jährlich unter Berücksichtigung der Ertrags- und Sicherheitsaspekte an. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird darauf geachtet, dass mit Gesellschaften guter Bonität zusammengearbeitet wird.

Risikosensitivität

Im Segment Nicht-Leben betrachten wir regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen einer extremen Schadenbelastung auf die Ergebnisquellen unseres Jahresergebnisses analysieren.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit-Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den Unternehmenswerten der strategischen Beteiligungen und den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W AG aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins- und Aktienindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Für die interne Risikosteuerung verwenden wir ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Unser Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar: Da die Kapitalanlagen der W&W AG überwiegend in Beteiligungen investiert sind, hat das Beteiligungsrisiko innerhalb der Marktpreisrisiken die größte Bedeutung. Bemessen am gesamten ökonomischen Risikokapital beträgt der Anteil 58,3 %. Der Anteil des Zinsrisikos beträgt 15,8 %. Mit einer Gewichtung von 3,8 % folgen Credit-Spread-Risiken. Etwa 1,4 % des gesamten ökonomischen Risikokapitals beziehen sich auf das Aktienrisiko, 1,0 % auf das Immobilienrisiko.

Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen am Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Durch die andauernde extreme Niedrigzinsphase steht das Zinsrisiko besonders im Fokus unseres Risikomanagements. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können. Die W&W AG unterliegt aufgrund von Zinsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Pensionsrückstellungen) und der in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Als Credit Spread bezeichnen wir den Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier. Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Betrachtet werden für Wertpapiere im Marktpreisrisiko nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht auf eine Veränderung des Ratings zurückzuführen sind. Risiken aus Ratingveränderungen (sogenanntes Migrationsrisiko) sind Gegenstand des Adressrisikos.

Die W&W AG investiert in einem im Vergleich zu Rentenpapieren deutlich geringem Volumen auch in Aktien. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chancen-/Risikoverhältnis geachtet wird.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Beteiligungen an unseren Töchtern in Tschechien können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf Dänische Kronen, Britische Pfund, Tschechische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlageportfolio nur von untergeordneter Bedeutung.

Die wesentlichen aktivischen Fremdwährungsbestände halten wir zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums. Überwiegende Teile unseres Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen vermeiden wir wesentliche Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Entsprechend der strategischen Asset Allocation haben wir im Jahr 2016 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zudem unterliegen die Beteiligungen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können.

Risikosensitivität

Wir betrachten regelmäßig Stress-Szenarien, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen des Aktien- und Immobilienportfolios unter veränderten Annahmen zu simulieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (z. B. Rückversicherern, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Für die interne Steuerung bewerten wir Kreditrisiken aus Eigengeschäftsaktivitäten mit unserem Kreditportfoliomodell. Die gehaltenen Wertpapiere werden dabei ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt: Risiken aus unseren Kapitalanlagen stellen den größten Anteil am Risikokapitalbedarf für Adressrisiken dar. Bemessen am gesamten ökonomischen Risikokapitalbedarf beträgt der Anteil 11,1 %. Sonstige Forderungsausfallrisiken (z. B. Rückversicherung) machen lediglich einen Anteil von 0,6 % aus.

Die Bonitätsstruktur unseres Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 97,5 % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio der W&W AG keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Weitere von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Zeichnungsrichtlinien**
Anlagen bei einer Kreditnehmereinheit erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung überwacht. Erhöhungen, Senkungen oder Streichungen von Anlagelinien sind entsprechend dem festgelegten Prozess vorzunehmen.
- **Rating, Limit- und Anlagelinien-systematik**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W AG der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Die Linien für die wichtigen Emittenten und Kontrahenten werden fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Linien wird durch die jeweils zuständige unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiken betrachten wir regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen veränderter Parameterannahmen sowie simulierter Ausfälle wesentlicher Kontrahenten und Rückversicherungspartner auf unser Adressrisikoprofil analysieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit

- nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeit),
- durch Verkauf von Vermögenswerten nicht oder nur zu reduzierten Preisen zu beschaffen sind (Marktliquidität),
- durch Geldaufnahme zu erhöhten Kosten beschafft werden können (Refinanzierung).

Das Liquiditätsrisiko beurteilen wir über die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel und der erwarteten Auszahlungen. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko aufgrund konstanter Zahlungsmittelbestände und gruppeninterner Finanzierungsmöglichkeiten von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns in geringem Umfang. Dies sind im Wesentlichen ausstehende Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements.

Risikokonzentration

Als Muttergesellschaft des Finanzkonglomerats profitiert auch die W&W AG in angespannten Märkten von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch unser Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in unserem Unternehmen keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Zur Überwachung der Liquiditätssituation werden künftig zu erwartende Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt. Grundlage hierfür ist eine standardisierte Liquiditätsplanung. Dabei werden die Laufzeitstrukturen der Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern stellen wir sicher, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu können.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Liquiditätsrisiken betrachten wir regelmäßig Stress-Szenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf unsere Vermögensveräußerungspotenziale sowie unsere Notfall-Liquidität analysieren. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Liquiditätssteuerung ein.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der W&W AG beträgt 15,3 Mio €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen / moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Im Zuge der Wesentlichkeitsinventur haben wir folgende Risikoarten der Risikolandschaft als wesentlich für die W&W AG identifiziert: Compliance-, Prozess-, Informations- und Dienstleisterrisiko.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwenden wir interne Kontrollen und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und uns stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W AG hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W AG.
- **Prozessmanagement**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung in der W&W AG speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im internen Kontrollsystem der W&W AG nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Business Continuity Management**
Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank**
Wir nutzen eine Schadenfalldatenbank, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, haben wir Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **Informationssicherheitsmanagement / IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität.
- **Monitoring und Kooperation**
Compliance- und Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Risikosensitivität

Wir betrachten regelmäßig Stress-Szenarien auf Basis der in der Risikoinventur systematisch erfassten operationelle Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel stellen wir die Risikobereiche dar, die von uns – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

Geschäftsrisiko

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Als Muttergesellschaft der W&W-Gruppe ist die W&W AG besonders gegenüber Geschäftsrisiken exponiert.

Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Die wesentlichen Risikoarten der Geschäftsrisiken stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder.
- **Umfeldrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Wir bewerten Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir geschäftsfeldübergreifend in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Das wesentliche Vermögen der W&W AG besteht aus den Beteiligungen. Wenn strategische Risiken bei diesen Gesellschaften eintreten sollten, so wirkt sich dies über die Beteiligungswerte im Vermögen bei der W&W AG deutlich aus.

Risikominderungstechniken

Unsere strategischen Ziele werden im Programm W&W@2020 gebündelt und stringent gesteuert. Die definierten Maßnahmen entlang von definierten Handlungsfeldern finden Eingang in die jährliche operative Planung.

Durch vorausschauende Beurteilung der für unser Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir streben an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass unsere Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Wir beobachten permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit und versuchen bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten. Unsere operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Risikosensitivität

In der Risikoinventur werden Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenziale systematisch erfasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein.

C.7 Sonstige Angaben

Die W&W AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die W&W AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration haben wir bei der Bewertung unserer Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	11
Latente Steueransprüche	112 230	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	121 674	118 802
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7 674 529	3 051 539
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 743 637	2 178 793
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	779 351	723 935
Staatsanleihen	137 200	124 607
Unternehmensanleihen	642 151	599 328
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	56 957	54 633
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	94 583	94 177
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	89 068	114 281
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	85 297	110 367
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	85 226	110 217
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	71	151
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3 771	3 914
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3 771	3 914
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	34 696	34 696
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	37 512	37 512
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	206 013	206 013
Eigene Anteile (direkt gehalten)	5 728	5 728
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49 461	49 461
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8 870	9 298
Vermögenswerte insgesamt	8 339 781	3 627 341

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	356 948	483 998
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	344 436	462 821
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	305 504	
Risikomarge	38 932	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12 512	21 177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	10 196	
Risikomarge	2 316	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	88 801	60 599
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	76 629	35 300
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	66 808	
Risikomarge	9 821	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12 172	25 299
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	11 657	
Risikomarge	515	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		69 754
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6 536	8 893
Rentenzahlungsverpflichtungen	250 643	195 704
Depotverbindlichkeiten	17 450	17 450
Latente Steuerschulden	155 215	0
Derivate	452	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4 178	4 178
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84 500	84 500
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	34 640	34 640
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	771 252	750 613
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5
Verbindlichkeiten insgesamt	1 770 618	1 710 335
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6 569 163	1 917 007

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die W&W AG liefert IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben nach dem in der Europäischen Union geltenden IFRS in Form von Meldedaten für den Konzernabschluss zu.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsbegrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substanzielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steueransprüche	112 230	0	112 230

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller „Aktivüberhang“ wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 112 230 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	121 674	118 802	2 872

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es befinden sich keine Immobilien (außer zur Eigennutzung) im Bestand der W&W AG.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstochterunternehmen	4 727 390	391 029	4 336 361
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 467 382	1 295 984	171 398
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	31 373	14 631	16 742
Organismen für gemeinsame Anlagen	517 493	477 150	40 343
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 743 637	2 178 793	4 564 844

Solvency II

Der Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen

- Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen,
- Private-Equity-Beteiligungen ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung sowie
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von größer 20%

ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Zur Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf die Ausführungen innerhalb des Abschnitts D.1 verwiesen.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich, mit Ausnahme der in der Solvabilitätsübersicht separat ausgewiesenen eigenen Anteile, keine Aktien im Direktbestand der W&W AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Staatsanleihen	137 200	124 607	12 593
Unternehmensanleihen	642 151	599 328	42 823
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	779 351	723 935	55 416

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese

Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	56 957	54 633	2 324

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Private-Equity-Engagements in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Bezüglich der Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung, die nach HGB als verbundenes Unternehmen/Beteiligung bilanziert werden, wird auf die Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

Es befinden sich keine Derivate im Bestand der W&W AG, die als Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	94 583	94 177	406

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der W&W AG.

Darlehen und Hypotheken

Es befinden sich keine Darlehen und Hypotheken im Bestand der W&W AG.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	85 226	110 217	- 24 991
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	71	151	- 80
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3 771	3 914	- 143
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	89 068	114 281	- 25 213

Die „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter “Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und “Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Depotforderungen	34 696	34 696	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	37 512	37 512	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	206 013	206 013	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangsangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49 461	49 461	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8 870	9 298	-428

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezählten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Allerdings werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	290 750	84 386
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	96 884	12 745
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 624	1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4 260	20
Feuer- und andere Sachversicherungen	39 529	14 115
Allgemeine Haftpflichtversicherung	47 560	3 522
Kredit- und Kautionsversicherung	538	0
Rechtsschutzversicherung	20 024	0
Beistand	136	0
Verschiedene finanzielle Verluste	5 103	1 271
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	49 344	38 206
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	5 160	3 229
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 587	11 276
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13 789	143
Einkommensersatzversicherung	13 339	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	449	143

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14 754	840
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	296	- 470
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 039	- 1 267
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	429	- 61
Feuer- und andere Sachversicherungen	12 036	4 055
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 3 511	- 407
Kredit- und Kautionsversicherung	10	0
Rechtsschutzversicherung	1 653	0
Beistand	761	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 603	- 1 207
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 90	- 26
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	28	- 4
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 705	226
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 593	- 72
Einkommensersatzversicherung	- 3 568	- 71
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 24	0

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	305 504	85 226	38 932
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	97 180	12 275	9 032
Sonstige Fahrzeugversicherung	6 664	- 1 266	3 643
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4 690	- 41	1 546
Feuer- und andere Sachversicherungen	51 565	18 170	11 163
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44 049	3 115	5 379
Kredit- und Kautionsversicherung	548	0	104
Rechtsschutzversicherung	21 677	0	2 522
Beistand	896	0	127
Verschiedene finanzielle Verluste	3 501	64	687
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	49 254	38 181	2 075
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	5 188	3 225	321
Nichtproportionale Sachrückversicherung	20 292	11 502	2 331
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10 196	71	2 316
Einkommensersatzversicherung	9 771	- 71	2 261
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	425	142	55

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	66 808	0	9 821
Krankenrückversicherung	66 808	0	9 821
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 657	3 771	515
Lebensrückversicherung	11 657	3 771	515

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft umfassen das Geschäft, das die W&W AG im Rahmen von Rückversicherungsbeziehungen von der Württembergische Versicherung AG übernimmt, das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt dabei aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft, das neben einer kleinen Beteiligung an einem deutschen Marktpool als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Die anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung.

Um der Art der Risiken Rechnung tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf einer Barwertberechnung für die künftig zu erwartenden Zahlungsströme. Zur Diskontierung werden die währungsspezifischen risikofreien Basis-Zinskurven verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird.

Die Rückstellungen für den überwiegenden Teil des gezeichneten Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Daneben werden Zahlungsströme aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen ausländischen Geschäft auch in den Hauptwährungen GBP und USD bewertet. Innerhalb des konzernfremd gezeichneten Nichtlebensversicherungsgeschäfts besteht Geschäft in den Originalwährungen EUR und USD. Geschäft in anderen Originalwährungen wird auf Basis der in EUR umgerechneten Zahlungsströme bewertet.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Die Zahlungsströme für die Schadenrückstellungen aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden auf Basis der Modellierung der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Dieser liegt eine aktuarielle, unter anderem auf Vergangenheitsdaten beruhende Einschätzung zur künftigen Abwicklung der relevanten Schäden zugrunde. Für das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft erfolgt ebenfalls eine aktuarielle Modellierung der künftig zu erwartenden Cashflows, welche durch Experteneinschätzung ergänzt wird.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellungen werden, da diese aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft herrühren, Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG zu den erwarteten Schäden verwendet. Die künftigen Beiträge leiten sich aus der Unternehmensplanung der W&W AG ab.

Für das durch die W&W AG übernommene Geschäft, welches nach Art der Lebensversicherung betrieben wird (Haftpflicht- und Unfallrenten der Württembergische Versicherung AG und in Abwicklung befindliches konzernextern gezeichnetes Lebens-Rückversicherungsgeschäft), werden die Zahlungsströme auf Basis von Bestandsdaten und einschlägigen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten etc.) ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören insbesondere Kosten und handelsrechtliche Rückstellungen.

Bestimmung des besten Schätzwerts für Schadenrückstellungen und die von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Rentenverpflichtungen

Zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Schadenrückstellungen für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden die seitens der Württembergische Versicherung AG aktuariell modellierten Bruttoszahlungsströme in die von der W&W AG übernommenen Zahlungsströme übergeleitet. Bei der Überleitung orientiert man sich unter anderem am Verhältnis der zugehörigen handelsrechtlichen Rückstellungen. Die Zahlungsströme aus dem konzernextern gezeichneten Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden soweit als möglich auf Basis aktuarieller Verfahren zur Modellierung der Schadensabwicklung projiziert (Chain Ladder-Verfahren). Die Zahlungsströme zur Bewertung der von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Haftpflicht- und Unfallrenten basieren auf denen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Verhältnisse der handelsrechtlichen Rückstellungen (Anteil der Rückversicherer/Brutto-Rückstellung) bestimmt und anhand eines vereinfachten Verfahrens um den erwarteten Ausfall angepasst.

Kostenkomponenten werden über Zuschlagssätze in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe der Versicherungsverpflichtungen oder der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Diese orientieren sich der Regel an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden den für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung vorgesehenen Solvency-II-Sparten zugeordnet, mit Ausnahme der aus Kraftfahrthaftpflicht-/Haftpflichtrenten bzw. Unfallrenten stammenden Rückstellungen, welche den Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ bzw. „Krankenrückversicherung“ zugeordnet werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen sowie aus erwarteten Versicherungsverpflichtungen des kommenden Jahres. Prämienrückstellungen werden für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft gebildet.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämien, Schäden und Kosten zusammen. Die zukünftigen Prämien leiten sich aus der Geschäftsplanung ab. Die künftigen Zahlungsströme für die Schäden werden durch Anwendung von Schadenquoten und Abwicklungsmustern aus der entsprechenden Modellierung des Erstversicherungsgeschäfts bei der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Kosten werden durch geeignete Zuschlagssätze abgebildet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend des an die Rückversicherer abgegebenen Prämienanteils ermittelt. Dabei erfolgt wie bei den Schadenrückstellungen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Bestimmung der Rückstellungen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft

Aus Sicht der W&W AG fallen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft Prämien-, Leistungs- und Kostencashflows an. Neugeschäft wird hier keines gezeichnet. Der Prämien-cashflow wird entsprechend dem zugrundeliegenden Rückversicherungsvertrag wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt. Der Leistungscashflow ergibt sich dabei aus der Leistungshöhe und der Wahrscheinlichkeit einer Leistungszahlung. Letztere ergibt sich aus den gewählten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, ...). Kosten werden in Form geeigneter Zuschlagssätze berücksichtigt.

Die sich ergebenden Rückstellungen werden innerhalb der Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ (für die übernommenen Todesfallrisiken und Unfalltod-Leistungen) und „Krankenrückversicherung“ (für die übernommenen Berufsunfähigkeitsrisiken) ausgewiesen.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6,0% der Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen dabei Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analyseszenarien dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Dabei werden Ergebnisse aus den statistischen Modellen der gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG verwendet. Das sind 40 %- und 70 %-Quantil der Verteilung der Prämienrückstellungen in Abhängigkeit der verwendeten Schadenquoten und die entsprechenden Quantile der benötigten Schadenreserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden. Darüber hinaus wird die Unsicherheit der Schadenreserven aus dem konzernexternen Geschäft der Gesellschaft für diese Auswertung modelliert über eine Verteilungsanpassung bei der die Variationskoeffizienten der Standardformel als Parameter verwendet werden. Verwendet werden dann ebenfalls 40 %- und 70 %-Quantil der sich ergebenden Verteilung.

Verwendete Schadenquoten

	Prämienrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	11 161	0	0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	4 049	- 7 112	- 176
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	12 026	864	7

Unsicherheit Schadenreserven

	Schadenrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	220 009	0	0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	215 139	- 4 871	2
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	227 941	7 932	3

Dabei erfolgten geeignete Skalierungen auf den Bestand der W&W AG.

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte bei vernünftig getroffenen Annahmen und Parametern bewegen sollten, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz.

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- Biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten,
- Kostenannahmen insbesondere auch bei den bei der Württembergische Versicherung AG anfallenden Schadenregulierungskosten.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbe- reich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungs- bereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, je nachdem, wo sie in die Solvency-II- Bewertung eingehen. Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungs- technischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Der Solvency-II- Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Die HGB- Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellun- gen.

In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksich- tigung. Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen der W&W AG wird insbesondere das innerhalb der Laufzeit der Rückversicherungsverträge übernommene geplante zukünftige Neugeschäft der Württembergische Versicherung AG einbezogen. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB, während Solvency II im „Besten Schätzwert“ auf den Erwartungswert der benötigten Reserve abstellt.

Bei den Rentenfällen und den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im HGB nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten. Die Werte der Risikomarge für jede Solvency-II-Sparte sind unter „Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ in diesem Abschnitt dargestellt. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung sind im Gegensatz zu den korrespondierenden HGB-Rückstellungen um den erwarteten Ausfall bereinigt. Dieser Effekt ist gering und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Vergleich.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung – Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversicherung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	290 750	306 903	442 522	84 386	106 977
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	96 884	103 764	154 778	12 745	21 346
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 624	4 620	6 756	1	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4 260	4 727	8 059	20	32
Feuer- und andere Sachversicherungen	39 529	40 578	66 517	14 115	22 033
Allgemeine Haftpflichtversicherung	47 560	49 973	89 586	3 522	7 255
Kredit- und Kautionsversicherung	538	566	1 094	0	0
Rechtsschutzversicherung	20 024	20 355	24 262	0	0
Beistand	136	135	121	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	5 103	5 176	8 469	1 271	2 793
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	49 344	53 796	49 711	38 206	32 644
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	5 160	5 454	3 154	3 229	1 654
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 587	17 758	30 014	11 276	19 220
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13 789	13 725	18 568	143	151
Einkommensersatzversicherung	13 339	13 255	17 963	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	449	469	605	143	151

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung – Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14 754	15 276	20 299	840	3 239
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	296	825	2 303	- 470	21
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 039	2 021	1 608	- 1 267	54
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	429	426	291	- 61	37
Feuer- und andere Sachversicherungen	12 036	11 940	10 680	4 055	2 755
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 3 511	- 3 466	3 385	- 407	64
Kredit- und Kautionsversicherung	10	10	14	0	0
Rechtsschutzversicherung	1 653	1 726	1 617	0	0
Beistand	761	759	33	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 603	- 1 606	368	- 1 207	308
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 90	- 72	0	- 26	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	28	27	0	- 4	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 705	2 686	0	226	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 593	- 3 604	2 608	- 72	0
Einkommensersatzversicherung	- 3 568	- 3 580	2 608	- 71	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 24	- 25	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	66 808	35 300	0	0
Krankenrückversicherung	66 808	35 300	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 657	25 299	3 771	3 914
Lebensrückversicherung	11 657	25 299	3 771	3 914

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Rentenzahlungsverpflichtungen	250 643	195 704	54 939

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß BilMoG erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 4,0 % (Vj. 3,9 %), ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steuerschulden	155 215	0	155 215

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 155 215 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung (nach HGB) ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	452	0	452

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash Flow-Verfahren.

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen.

HGB

Für die Devisentermingeschäfte, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Depotverbindlichkeiten	17 450	17 450	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4 178	4 178	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84 500	84 500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	34 640	34 640	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	771 252	750 613	20 639
Verbindlichkeiten	912 020	891 381	20 639

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangsangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall. Außerdem wird in IFRS und Solvency II eine Verbindlichkeit für ein Markenrecht ausgewiesen, die nach HGB nicht angesetzt wird.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten und
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insb. die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 380,0 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 6 507 185 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 712 429 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	8 339 781	3 627 341
Verbindlichkeiten insgesamt	1 770 618	1 710 335
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6 569 163	1 917 007
Grundkapital (inkl. eigener Anteile gem. Solvency II)	494 612	494 612
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	993 464	993 464
Gewinnrücklage	428 930	428 930
Reserve aus Bewertungsdifferenz	4 652 156	
Umbewertung Aktiva	4 712 440	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 168 603	
Umbewertung der sonstigen Passiva	228 887	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 4 652 156 Tsd. € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6 569 163
Eigene Anteile	- 5 728
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	- 56 250
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Basis-Eigenmittel	6 507 185
Ergänzende Eigenmittel	0
Verfügbare Eigenmittel	6 507 185

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Grundkapital	494 612	0	0
Kapitalrücklage	993 464	0	0
Ausgleichsrücklage	5 019 109	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	6 507 185	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 5 019 109 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich der „eigenen Anteile“ und der „vorhersehbaren Dividendenzahlungen und Ausschüttungen“.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Marktrisiko	1 650 693
Gegenparteiausfallrisiko	37 676
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 699
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	48 753
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	100 232
Operationelles Risiko	9 824
Diversifikation	- 136 448
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 712 429

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Das größte Marktrisiko ist dabei das Aktienrisiko, welches sich aufgrund der großen Beteiligungen ergibt.

Von der Solvenzkapitalanforderung her wird das Marktrisiko vom Versicherungstechnischen Risiko gefolgt. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko aus der Lebensrückversicherung. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko aus der Krankenrückversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Das „Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben“ beinhaltet das Risiko aus der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf 25 % – 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung	
in Tsd €	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	428 107
Lineare Mindestkapitalanforderung	49 098
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	770 593
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	428 107
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 600
Mindestkapitalanforderung (MCR)	428 107

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

S.05.02.01 Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern:

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.22.01.01 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen:

Wir nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

S.25.02.21 Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.25.03.21 Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Vollmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.28.02.01 Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben:

Da wir nur Rückversicherungstätigkeiten ausüben erstellen wir das QRT S.28.01.01

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	112 230
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	121 674
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7 674 529
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 743 637
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	779 351
Staatsanleihen	R0140	137 200
Unternehmensanleihen	R0150	642 151
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	56 957
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	94 583
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	89 068
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	85 297
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	85 226
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	71
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3 771
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3 771
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	34 696
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	37 512
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	206 013
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	5 728
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	49 461
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8 870
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8 339 781

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

Solvabilität-II-
Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	356 947
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	344 436
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	305 504
Risikomarge	R0550	38 932
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	12 512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	10 196
Risikomarge	R0590	2 316
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	88 800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	76 628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	66 808
Risikomarge	R0640	9 821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12 172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	11 657
Risikomarge	R0680	515
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6 536
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	250 643
Depotverbindlichkeiten	R0770	17 450
Latente Steuerschulden	R0780	155 215
Derivate	R0790	452
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4 178
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	84 500
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	34 640
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	771 252
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 770 618
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6 569 163

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	20 049	0	62 509	44 874	2 745	109 510
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	202	20	47 586
Netto	R0200	0	20 049	0	62 509	44 672	2 726	61 924
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	20 042	0	62 500	44 871	2 745	109 363
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	201	20	47 486
Netto	R0300	0	20 042	0	62 500	44 670	2 726	61 878
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	4 435	0	41 806	29 342	787	55 333
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 520	- 1	- 9	24 865
Netto	R0400	0	4 435	0	42 326	29 343	795	30 469
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	- 38	0	- 33	- 54	- 31	- 105
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	- 5	4	- 4	- 54
Netto	R0500	0	- 38	0	- 28	- 58	- 26	- 51
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	8 661	0	23 964	18 638	1 704	34 386
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	8 661	0	23 964	18 638	1 704	34 386

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 074	18	16 733	1 473	6 439	0	0	0	0	294 423
558	0	0	0	5 256	324	2 531	475	19 626	22 956
29 516	18	16 733	1 473	1 182	324	2 531	276	19 621	76 374
0	0	0	0	0	0	0	199	5	241 005
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 103	4	16 693	1 472	6 436	0	0	0	0	294 229
540	0	0	0	5 252	324	2 535	475	19 626	22 960
29 563	4	16 693	1 472	1 183	324	2 531	276	19 621	76 251
0	0	0	0	0	0	4	199	5	240 939
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 321	- 113	9 257	440	2 314	0	0	0	0	150 923
- 285	0	0	0	870	185	3 025	1 264	13 931	18 405
7 606	- 113	9 257	440	1 445	218	2 758	1 162	15 239	44 297
0	0	0	0	0	- 34	267	102	- 1 308	125 031
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 10	0	- 3	- 1	- 6	0	0	0	0	- 279
0	0	0	0	- 3	0	0	0	0	0
0	0	0	0	- 3	0	0	0	0	- 61
- 10	0	- 3	- 1	- 3	0	0	0	0	- 218
15 298	10	8 814	1 281	666	8	121	51	560	114 163
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	114 163

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	6 173	6 173
0	0	0	0	0
0	0	0	6 173	6 173
0	0	0	6 244	6 244
0	0	0	0	0
0	0	0	6 244	6 244
0	0	1 898	7 402	9 300
0	0	0	0	0
0	0	1 898	7 402	9 300
0	0	0	1 635	1 635
0	0	0	0	0
0	0	0	1 635	1 635
0	0	76	1 468	1 544
				0
				1 544

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0				0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	11 657	11 657	0	0	0	0	66 808	66 808				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	3 771	3 771	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	7 886	7 886	0	0	0	0	66 808	66 808				
0	515	515	0	0	0	0	9 821	9 821				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	12 172	12 172	0	0	0	0	76 628	76 628				

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	-3568	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-71	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-3497	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	13339	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	13339	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	9771	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	9842	0
Risikomarge	R0280	0	2261	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	12032	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-71	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	12103	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
296	2039	429	12036	-3511	10
-470	-1267	-61	4055	-407	
765	3306	491	7981	-3104	10
0	0	0	0	0	0
96884	4624	4260	39529	47560	538
12745	1	20	14115	3522	0
84139	4623	4240	25414	44038	538
97180	6664	4690	51565	44049	548
84904	7930	4731	33395	40934	548
9032	3643	1546	11163	5379	104
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
106212	10307	6235	62729	49429	652
12275	-1266	-41	18170	3115	0
93936	11573	6277	44558	46314	652

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	1653	761	-1603
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	-1207
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1653	761	-396
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	20024	136	5103
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	1271
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	20024	136	3832
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	21677	896	3501
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	21677	896	3436
Risikomarge	R0280	2522	127	687
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	24199	1024	4188
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	64
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	24199	1024	4124

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 0

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	108 157	33 236	10 856	7 902	3 628
N-8	R0170	84 809	34 376	5 844	3 053	1 193
N-7	R0180	77 377	31 227	6 621	3 695	1 403
N-6	R0190	82 468	32 867	8 455	5 513	1 542
N-5	R0200	82 477	38 417	11 672	4 692	2 362
N-4	R0210	88 685	37 372	6 761	3 844	1 753
N-3	R0220	206 367	136 901	30 017	15 201	
N-2	R0230	86 483	36 460	8 040		
N-1	R0240	98 389	44 864			
N	R0250	96 475				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	0		0		0
N-8	R0170	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	10 865
N-3	R0220	0	0	0	19 537	
N-2	R0230	0	0	21 209		
N-1	R0240	0	33 787			
N	R0250	60 922				

Entwicklungsjahr							Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
5	6	7	8	9	10 & +				
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
					5 926				
3 569	1 676	1 218	2 118	939		R0100	5 926	1 154 522	
692	507	439	390			R0160	939	173 300	
610	605	302				R0170	390	131 303	
1 084	726					R0180	302	121 841	
2 028						R0190	726	132 654	
						R0200	2 028	141 649	
						R0210	1 753	138 415	
						R0220	15 201	388 486	
						R0230	8 040	130 983	
						R0240	44 864	143 253	
						R0250	96 475	96 475	
						Gesamt	R0260	176 644	2 752 881

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +			
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
					131 321			
0	0	0	0	7 460		R0100	122 573	
0	0	0	7 837			R0160	7 131	
0	0	5 508				R0170	7 326	
0	10 149					R0180	5 207	
12 783						R0190	9 591	
						R0200	12 076	
						R0210	10 288	
						R0220	18 562	
						R0230	20 230	
						R0240	32 590	
						R0250	58 965	
						Gesamt	R0260	304 538

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	494 612	494 612		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	993 464	993 464		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5 019 109	5 019 109			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	6 507 185	6 507 185	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	6 507 185	6 507 185	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	6 507 185	6 507 185	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	6 507 185	6 507 185	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	6 507 185	6 507 185	0	0	
SCR	R0580	1 712 429				
MCR	R0600	428 107				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	0				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	2				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6 569 163
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	5 728
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	56 250
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 488 076
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	5 019 109
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	707
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14 588
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	15 295

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1 650 693	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	37 676	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 699	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	48 753	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	100 232	0	0
Diversifikation	R0060	- 136 448	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	1 702 605	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	9 824		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 712 429		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	1 712 429		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	45 639	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9 842	20 049
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	84 904	62 509
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	7 930	44 672
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	4 731	2 726
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	33 395	61 924
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	40 934	29 516
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	548	18
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	21 677	16 733
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	896	1 473
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3 436	1 182
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	283	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	11 073	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	1 962	199
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	8 790	5

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	3 459	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	74 694	74 694
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	74 694	2 700 679
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	49 098	
SCR	R0310	1 712 429	
MCR-Obergrenze	R0320	770 593	
MCR-Untergrenze	R0330	428 107	
Kombinierte MCR	R0340	428 107	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600	
Mindestkapitalanforderung	R0400	428 107	

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	8 339 781 228	3 627 341 385
Verbindlichkeiten insgesamt	1 770 618 359	1 710 334 837
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6 569 162 869	1 917 006 549

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im





Wüstenrot & Württembergische AG